

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ophelia Nick, Dr. Zoe Mayer, Karl Bär,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/6015 –

Marktkonzentration in der Lebensmittelkette stoppen – Gerechte Marktstrukturen für Erzeuger und Verbraucher

A. Problem

Die Marktmacht großer Konzerne im Lebensmittelsektor in Deutschland wird nach Darlegung der Antragsteller immer größer. Das habe zur Folge, dass die Verbraucherpreise für Lebensmittel in weit höherem Maße steigen würden als die Erzeugerpreise für Landwirte. Auch in der Lebensmittelverarbeitung finde verstärkt eine vertikale Integration statt, wenn Supermarktketten Eigenmarken in eigenen Produktionsstätten herstellen. Daraus ergebe sich ein deutlicher Informationsvorsprung für den Lebensmitteleinzelhandel bezüglich Preisen, Mengen und Margen, der die Verhandlungsposition der Erzeuger weiter schwäche.

Im Ergebnis führe dies dazu, dass immer mehr landwirtschaftliche und lebensmittelverarbeitende Betriebe aufgeben müssten und die Vielfalt und Resilienz der Lebensmittelproduktion sowie die regionale Lebensmittelversorgung gefährdet seien. Die Monopolkommission habe das Problem bereits in einem Sondergutachten aufgegriffen und empfehle, eine weitere Konzentration zu verhindern. Dafür müsse das Wettbewerbsrecht dahingehend geändert werden, dass es marktbeherrschende Strukturen eindämmen und Marktmissbrauch unterbinden könne. Zudem solle die Fusions- und Missbrauchskontrolle verstärkt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/6015 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Hermann Färber
Vorsitzender

Caroline Bosbach
Berichterstatterin

Peter Felser
Berichterstatter

David Mandrella
Berichterstatter

Dr. Ophelia Nick
Berichterstatterin

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Caroline Bosbach, Peter Felser, David Mandrella, Dr. Ophelia Nick und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 99. Sitzung am 8. Oktober 2026 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 21/6015** erstmals beraten und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem vorliegenden Antrag soll festgestellt werden, dass sich die Marktmacht der großen Supermarktketten negativ auf Verbraucher und Erzeuger auswirke und die zunehmende Konzentration im Lebensmittelmarkt die wirtschaftliche Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben und Betrieben des Lebensmittelhandwerks gefährde. Damit sei die Vielfalt und Resilienz der Lebensmittelversorgung bedroht. Um für faire Preise auf dem Lebensmittelmarkt zu sorgen, wird die Bundesregierung aufgefordert, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ombudsstelle einzurichten, die nach Artikel 148 und 168 der Gemeinsamen Marktordnung der Europäischen Union möglichen verbindlichen Lieferverträge einzuführen und das Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetz so zu ändern, dass es eine Generalklausel für neue unfaire Handelspraktiken enthalte. Außerdem solle sie eine Preistransparenzstelle einführen und die Fusions- und Missbrauchskontrolle verschärfen. Auf Ebene der EU soll sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik dafür einsetzen, dass das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ verstärkt angewandt werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 55. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/6015 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/6015 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 53. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/6015 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 39. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/6015 empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 27. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/6015 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 31. Sitzung am 14. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/6015 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 21/6015 in seiner 34. Sitzung am 14. Oktober 2026 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** berichtete, das vom Lebensmitteleinzelhandel bekannte Phänomen, dass nur noch wenige Unternehmen den Markt dominierten, trete nun auch vermehrt im vor- und nachgelagerten Bereich, beispielsweise bei Mühlen, Schlachtereien, Bäckereien oder Saatgutfirmen, auf. Die Monopolkommission habe in einem Sondergutachten dafür plädiert, die weitere Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel zu stoppen. Eine Marktwirtschaft könne nur dann funktionieren, wenn es gute Wettbewerbsbedingungen gebe, was sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die erzeugenden Betriebe sehr wichtig sei. Auch in Hinblick auf Krisen müsse die Wertschöpfungskette der Lebensmittelversorgung breit aufgestellt sein. Die Fraktion fordere daher eine faire Marktstruktur durch bessere Fusions- und Missbrauchskontrolle, regionale Wertschöpfung im Lebensmittelhandwerk sowie die Einrichtung einer Ombudsstelle.

Die **Fraktion Die Linke** betonte, sie wünsche sich einen stärkeren Durchgriff, um die fortschreitende Konzentration auf dem Lebensmittelmarkt zu verhindern, als im vorliegenden Antrag gefordert. Die Bundesregierung müsse die Bedenken der Monopolkommission ernst nehmen und entsprechend handeln. Der Lebensmitteleinzelhandel sei nun zu 90 Prozent in der Hand von nur vier Unternehmen. Ein solches Oligopol könne mittels Preisabsprachen und Preisdumping den so oft beschworenen freien Markt außer Kraft setzen.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, die Lebensmittelkette sei in vielen Bereichen hochkonzentriert, denn wenige große Handelsunternehmen verfügten über eine erhebliche Nachfragemacht, während Landwirte, kleine Verarbeiter und das Lebensmittelhandwerk unter erheblichem Kostendruck stünden. Die zunehmende vertikale Integration verschärfe Abhängigkeiten und beeinträchtige einen fairen Wettbewerb. Die Durchsetzung des geltenden Rechts, eine wirksame Missbrauchskontrolle und eine sorgfältige Prüfung von Zusammenschlüssen seien notwendig. Die Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN wolle aber mit dem vorliegenden Antrag die Agrar- und Wirtschaftspolitik weitreichend umsteuern. Die geforderten neuen Kontrollstrukturen und die Ausweitung ökologischer und sozialer Konditionalitäten seien mit einem hohen bürokratischen Aufwand vor allem für kleine und mittlere Betriebe verbunden, was die Fraktion der AfD ablehne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, die im vorliegenden Antrag gewählten Beispiele könnten nicht miteinander verglichen werden. Außerdem sei das Bundeskartellamt eine unabhängige Behörde und könne nicht vom Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angewiesen werden. Anonyme Beschwerden bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu unfairen Handelspraktiken seien schon möglich. Die entsprechenden Regelungen würden stetig evaluiert. Darüber hinaus sei seit März 2026 eine EU-Verordnung zur grenzüberschreitenden Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken im Agrar- und Lebensmittelbereich in Kraft. Die im Antrag geforderten Maßnahmen hätten einen erheblichen Bürokratieaufbau zufolge, der dem Ziel der Bundesregierung, diese abzubauen, zuwiderlaufe.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, die faire Entlohnung von Landwirten für ihre harte Arbeit sei ein berechtigtes Anliegen. Die derzeitige Entwicklung sei besorgniserregend, auch vor dem Hintergrund, dass inzwischen aufgrund der Marktmacht der Einzelhandelsketten sogar große Konzerne in Schwierigkeiten gerieten und ihre Marken nicht mehr durchsetzen könnten. Daher hätten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD die geforderte Einrichtung einer Ombudsstelle angestoßen und würden auch eine Preisbeobachtungsstelle auf den Weg bringen.

Die **Bundesregierung** merkte an, die Monopolkommission bewerte die jüngste Entscheidung des Bundeskartellamts zu einer Übernahme im Lebensmitteleinzelhandels angesichts der bereits sehr hohen Konzentration kritisch.

Allerdings handle das Bundeskartellamt unabhängig und in eigenem Ermessen. Die Bundesregierung unternehme bereits die nötigen Schritte, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ombudsstelle bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung einzurichten.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 21/6015 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2026

Caroline Bosbach
Berichterstatterin

Peter Felser
Berichterstatter

David Mandrella
Berichterstatter

Dr. Ophelia Nick
Berichterstatterin

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.